



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Abbruch des städtischen Wohnhauses Dürener Straße 283 Köln-Lindenthal Erweiterung des Stadtwaldes

Der Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 die nachstehende Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Auf Wunsch des Leiters des Bezirksamtes Lindenthal, Herrn Stocker, soll die Bezirksvertretung Lindenthal ebenfalls über den Inhalt der Mitteilung informiert werden.

„Das Wohnhausgrundstück Dürener Straße 283 war bis Ende Januar 2010 an die Witwe des ehemaligen städt. Gartenbaudirektors Schönbohm vermietet. Um das in den 1950-er Jahren errichtete Haus auch weiter zu Wohnzwecken nutzen zu können, müsste dieses mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand instandgesetzt werden. Im Hinblick auf die Höhe der Kosten kommt für die Verwaltung jedoch eine weitere Vermietung des bestehenden Hauses nicht in Betracht.

Überlegungen, das Grundstück nach Abbruch der Aufbauten zu verkaufen, konnten nicht weiter verfolgt werden, weil das Grundstück von der Bauverwaltung nach § 35 BauGB als Außenbereich eingestuft wird und aus diesem Grund eine neue Bebauung nicht möglich ist.

Die Verwaltung beabsichtigt nach Abbruch der Aufbauten das ca. 2.250 m² große Grundstück dem Stadtwald zuzuordnen. Dies entspricht auch den Bestimmungen des Flächennutzungsplanes, der an dieser Stelle „Grünfläche“ vorsieht. Die Kosten für den Abbruch betragen rd. 30.000,- Euro.“

Anlage
Lageplan